

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

**Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur II –
Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin**

und **Antwort** vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20051

vom 20.08.2024

über **Was tut die Senatsverwaltung für ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur II -
Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Umwelt- bzw. Klimaschutzziele im Rahmen von Zielbildern für das kommende Geschäftsjahr wurden mit den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin vereinbart oder sollen vereinbart werden über umweltfreundlichen Strom und Reduzierung, z.B. Wasser oder Papier, hinaus?

Zu 1.:

Die finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Zielbilder) enthalten Nachhaltigkeitsziele, in denen bereits seit Jahren soziale, umweltpolitische und klimaschutzpolitische Zielmarken gesetzt werden. Da die Zielbilder Wirtschaftsplan- bzw. Vorgaben für die Wirtschaftsplanung abbilden und somit sensible Unternehmensdaten enthalten, kann zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit die Veröffentlichung einzelner Inhalte nicht vorgenommen werden. Die Zielbilder werden daher dem Abgeordnetenhaus jeweils vertraulich vorgelegt.

2. Wie werden die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin im Bereich Kultur dabei von der Senatsverwaltung unterstützt?

Zu 2.:

Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin im Bereich Kultur werden im Rahmen der Einrichtungsbetreuung, die das Zuwendungsgeschäft, die Aufsichtsratsbelange, das interne Controlling in Kultureinrichtungen und weitere Fragen u.a. zum Prozess der Zielbilderstellung umfasst, durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) eng begleitet. Inhaltliche Entscheidungen werden wiederum im Rahmen des operativen Geschäfts der Beteiligungsunternehmen getroffen; die SenKultGZ steuert hier auf Abstand. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die SenKultGZ die Beteiligungsunternehmen in ihrer Entwicklung und Transformation, u.a. finanziell auf der Grundlage des Förderportfolios.

3. Gibt es ein Gesamtkonzept für alle Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin über die Unternehmen im Bereich Kultur hinaus? Wenn ja, was ist vorgesehen? Wenn nein, warum nicht

Zu 3.:

Die mittelgroßen und großen Berliner Landesunternehmen berichten bereits seit dem Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsleistungen. Hierzu veröffentlichen sie derzeit in einem zweijährlichen Turnus ihre Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Anhand der 20 Kriterien des Kodex informieren die Unternehmen über ihre Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken sowie über ihr Geschäftsmodell. Die Unternehmen tätigen konkrete Aussagen zu verschiedenen definierten Nachhaltigkeitsaspekten, die ihrerseits den 20 DNK-Kriterien zugeordnet sind. Darüber hinaus sind den DNK-Kriterien jeweils Leistungsindikatoren zugewiesen, mit deren Hilfe eine Quantifizierung und damit Objektivierung sowie Vergleichbarkeit gewährleistet werden soll.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im August 2022 bereits den zweiten zusammenfassenden Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen veröffentlicht, der 20 DNK-Erklärungen meist großer Beteiligungsunternehmen umfasste. Mit der nächsten Veröffentlichung, die für 2024 geplant ist, ist der Kreis der berichterstattenden Unternehmen nunmehr auch auf mittelgroße und kleinere Unternehmen erweitert worden, sodass in diesem Berichtszyklus 24 DNK-Erklärungen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden. Die künftige Berichterstattung ab 2026 wird sich nach den geänderten rechtlichen Anforderungen durch die CSRD-Richtlinie richten.

Aus dem Regelwerk des Landes Berlin für Beteiligungsunternehmen ergeben sich weitere Vorgaben hinsichtlich des Nachhaltigkeitsmanagements. Der Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) fordert von den Geschäftsleitungen die Umsetzung und Einhaltung sozialer bzw. gesellschaftspolitischer Aspekte wie bspw. der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin, der Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetz-

zes Berlin oder des Berliner Landesmindestlohns. Für die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele in den Beteiligungsunternehmen wird verstärkt das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen genutzt. Die Zahlung einer variablen Vergütung ist von der Umsetzung bestimmter, definierter Zielmarken abhängig.

Darüber hinaus befindet sich das überarbeitete Regelwerk für Beteiligungen des Landes Berlin derzeit in der Ressortabstimmung. Die neuen „Grundsätze der Beteiligungsführung“ setzen verbindliche Standards auch zur Nachhaltigkeit und tragen so den gestiegenen Anforderungen Rechnung. Öffentliche Unternehmen sind Vorbildunternehmen. Für sie gelten besondere Ansprüche der Professionalität, bei der sozialen Unternehmensführung, der Nachhaltigkeit und der Einhaltung von Gesetzen. Hierfür wird das Land seine Erwartungen an die Nachhaltigkeit der Landesunternehmen im BCGK konkretisieren. Der BCGK, der die Grundsätze einer guten Unternehmensführung darstellt und der Transparenz der Landesunternehmen dient, ist sowohl von der Geschäftsleitung als auch vom Aufsichtsrat zu beachten.

Berlin, den 05.09.2024

In Vertretung

Oliver Friederici
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt